



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Film Comission
Christiane Dopp

Friedensallee 14 - 16
22765 Hamburg
Deutschland

040 3983715
dopp@moin-filmfoerderung.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die MOIN Filmförderung unterstützt Kinofilme, High-End-Serien und innovative audiovisuelle Formate aller Genres. Vom ersten Entwurf über die Produktion bis hin zur Auswertung und Festivalpräsentation werden Projekte finanziell unterstützt. Entscheidungskriterien für eine Förderung sind u.a. die inhaltliche oder innovative Qualität des jeweiligen Projektes sowie ein umfassender Hamburg- bzw. Schleswig-Holstein-Bezug. Dazu gehören Hamburg und Schleswig-Holstein als Drehorte und die Nutzung der hier angesiedelten Fachkräfte und filmtechnischen Betriebe.

Gesellschafter der MOIN Filmförderung sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Der MOIN Filmförderung stehen aktuell jährlich ca. 15,7 Mio. Euro (inklusive Betriebskosten) zur Verfügung. 9,2 Mio. Euro stammen aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg und 1 Mio. steuert das Land Schleswig-Holstein hinzu. 1,2 Mio. Euro kommen vom NDR, 1 Mio. vom ZDF sowie rund 2,3 Mio. Euro für Filmförderung aus einem vom Gesetzgeber festgelegten Anteil der Rundfunkgebühren. In dieser Summe enthalten sind 450.000 Euro für regionale NDR-Produktionen, die als Zuschüsse gewährt werden, um Schleswig-Holstein als Film- und Fernsehstandort zu stärken. Seit 2020 stellt die in Hamburg ansässige Warner Bros. Entertainment GmbH jährlich 1 Mio. Euro für das Gremium "Nordbuster" treuhänderisch zur Verfügung.

Insgesamt bestimmen vier Gremien, bestehend aus erfahrenen Branchenkenner*innen, über die Vergabe der Mittel: Das Gremium "High End" entscheidet über Filme mit Herstellungskosten über 3,5 Mio. Euro, das Gremium "Director's Cut" über Projekte mit einem Budget bis zu 3,5 Mio. Euro. Mit dem in Kiel verorteten Gremium "Kurz + Innovativ" werden Kurzfilme und innovative audiovisuelle Formate unterstützt und das Gremium "Nordbuster" entscheidet über Kinofilme mit besonderer kulturwirtschaftlicher Bedeutung für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Filmwerkstatt Kiel:

Der Name ist Programm, denn in der Filmwerkstatt in Kiel wird praxisnah gefördert. Die Hauptaufgaben der Filmwerkstatt sind die Unterstützung von Nachwuchs und Quereinsteiger*innen und die Bereitstellung eines

Technikpools für nichtkommerzielle Film- und Medienprojekte. Das Angebot umfasst außerdem den Bereich Weiterbildung sowie die Unterstützung der Branche durch Veranstaltungen und Beratung in Schleswig-Holstein. Wichtig: All diese Leistungen sind nicht an eine Projektförderung oder formelle Anträge gebunden. Im Rahmen des Netzwerks „Screen Talent Europe“ werden zudem internationale Nachwuchsprojekte unterstützt und grenzüberschreitende Fortbildungsangebote an junge Filmschaffende gerichtet. 1989 von Filmemacher*innen in Kiel im Geist der Hilfe zur Selbsthilfe gegründet, verfolgt die Filmwerkstatt von Anfang an den Ansatz einer Professionalisierung durch „Learning by Doing“.

Die angegliederte Film Commission der MOIN Filmförderung mit den Servicebüros in Hamburg und Kiel stehen unabhängig von einer finanziellen Unterstützung als erste Ansprechpartnerin für Dreharbeiten in der Region zur Verfügung. Die Film Commission agiert dabei als Vermittlerin zwischen den öffentlichen Genehmigungsorganen und den Filmproduktionen, die die Besonderheiten und Auflagen der Behörden für Drehgenehmigungen einhalten müssen. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt im Standortmarketing, um die Region Hamburg Schleswig-Holstein attraktiv und drehfreundlich zu erhalten und zu verbessern. Neben weiteren Projekten wie Nachwuchsförderung und Diversität liegt ein besonderer Fokus auf Nachhaltigkeit und Ökologie in der Produktion von Projekten. Bereits 2011, als Hamburg den Titel „Europas Umwelthauptstadt“ trug, wurde die erste bundesweite Initiative mit dem „Grünen Drehpass“ gestartet. Zertifiziert als Gütesiegel von der damaligen Behörde für Umwelt und Energie, konnten bereits 2012 die ersten Filmproduktionen mit dem „Grünen Drehpass“ ausgezeichnet werden. Voraussetzung war, dass mindestens drei von fünf Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Produktionsbüro, Ausstattung, Catering, Licht / Transport und CO₂-Bilanz erfüllt wurden. Seitdem sind mehr als 200 Auszeichnungen bundesweit vergeben worden. Die Weiterentwicklung mit strengeren Auflagen und dem Wechsel von „freiwillig“ zu „verpflichtend“ wurde im Frühjahr 2020 umgesetzt. Seitdem muss jedes geförderte Projekt vom Drehbuch über Produktion bis zur Herausbringung / Verleih die verpflichtenden Kriterien einhalten und mit einer Entsprechungserklärung das Commitment abgeben. Die MOIN Filmförderung hat mit dieser konsequenten und kontinuierlichen Arbeit an Grünem Produzieren wichtige Signale in die Branche gesendet und konnte als Vorbild und Inspiration für weitere nachhaltige Projekte bundesweit fungieren.

Ergänzende Anmerkungen:

Diese Erklärung wurde unter Mitwirkung der Skalar Film GmbH (www.skalarfilm.de) und Prüfung des Instituts für Zukunftskultur (www.zukunftskultur.eu) entwickelt.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die MOIN Filmförderung hat die Themen Nachhaltigkeit und Ökologie seit 2012 auf der Agenda und verfolgt seitdem eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie. Das "Grüne Leitbild", auf der Homepage veröffentlicht, formuliert unsere Werte und Vorstellung in diesem Bereich. Die Unternehmensstrategie zielt dabei in zwei Richtungen: Zum einen steht umweltbewusstes Wirtschaften, Einsparung von Energie und Material an den Standorten Hamburg und Kiel im Fokus. Eine Ökoprotit-Zertifizierung für den Standort Hamburg wurde 2016 erreicht. Zum anderen setzt sich die Förderung seit 2012 mit verschiedenen Maßnahmen wie dem „Grünen Drehpass/Filmpass“ dafür ein, dass Umweltbewusstsein auch bei der Produktion von Filmen als ein zentrales Thema wahrgenommen und auch bundesweit anerkannt wird.

Die Handlungsfelder der MOIN Filmförderung im Bereich Nachhaltigkeit haben wir gesondert in unserem Grünen Leitbild verfasst und auf unserer Website veröffentlicht.

(https://www.moin-filmfoerderung.de/de/ueber_die_filmfoerderung/nachhaltigkeit.php)

Folgende Handlungsfelder haben wir lokalisiert:

Arbeitsweg – wir setzen auf umweltfreundliche Transportmittel, Fahrrad und ÖPNV und fördern diese z.B. durch kostenlosen FahrradReparaturService

Büro /Technik - u.a. Ökostrom, zertifiziertes Papier und technische Kreislaufwirtschaft gehören dazu

Catering bei Veranstaltungen - vegetarisch und vegan ohne Tierleid und mindestens 50 Prozent aus biologischem oder regionalem Anbau

Geschäftsreisen – bis zu einer Entfernung von 500 km Bahnreise und Hotels nur mit Zertifizierung

Publikationen – Druckaufträge nur an Druckereien mit Blauem Engel oder vergleichbarem Zertifikat

Technikverleih Filmwerkstatt – u.a. Anschaffung von gebrauchter Technik und kompatiblen Modulen

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt seit vergangenem Jahr auf dem Thema Diversität, das wir mit einer hausinternen Arbeitsgruppe und einer speziell entwickelten „Diversity-Checklist“ für Filmteams stetig weiterentwickeln und auch firmenintern leben.

Mit unserer Initiative "Grüner Drehpass", die auf Schulung und Incentivierung durch eine Labelung setzte, haben wir die Arbeit am Set vieler Produktionen nachhaltiger gestaltet. Im Jahr 2020 wurde der "Grüne Filmpass" eingeführt, der die Förderung von Filmprojekten an die Verpflichtung zu umweltbewusster Umsetzung bindet. Außerdem wurde das Spektrum der Handlungsfelder auf alle Stadien der Entstehung und Wertschöpfung, also vom Drehbuch über die Produktion bis zum Verleih erweitert. Die Leitfäden und Kriterienkataloge zum „Grünen Filmpass“ wurden gemeinsam mit grünen Expert*innen erarbeitet und gelten auch als Standard für unsere Mitarbeiter*innen innerhalb des Unternehmens.

Wir orientieren uns als MOIN Filmförderung sowie mit dem „Grünen Filmpass“ u.a. an den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie weiteren relevanten, von uns selbst gesetzten Kennzahlen, die in unseren Kriterienkatalogen auf der Website nachzulesen sind: Hierzu zählen z.B. der CO₂-Ausstoß der PKW und LKW-Flotte (50% reduziert durch Hybridfahrzeuge etc.), 100-prozentigem Einsatz von LEDs beim Licht sowie Unterbringung in grün-zertifizierten Hotels (mind. zu 50 Prozent).

Im Bereich Diversität beziehen wir uns auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz und die Hamburgischen Gesetze zur Gleichstellung.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Dies ist unser erster DNK-Bericht und eine Wesentlichkeitsanalyse hat bislang noch nicht stattgefunden. Die Analyse ist für den nächsten Berichtszyklus geplant – die hier berichteten Aspekte sind Ergebnis einer ersten internen StatusQuo-Analyse.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte durch die Geschäftstätigkeit:

Als staatliche Förderinstitution haben wir eine gesellschaftliche Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit und Diversität, die wir mit verschiedenen Instrumenten zu unseren Fördernehmer*innen in die Film- und Medienbranche tragen und diese zu nachhaltigem Handeln verpflichten. Uns kommt dabei eine Vorbildrolle zu, die wir anhand eines von einer Arbeitsgruppe entwickelten Grünen Leitbilds nach außen tragen. Aktuell gibt es in Deutschland mehrere Arbeitsgruppen und Initiativen, die sich mit dem Thema Grünes Drehen beschäftigen und Empfehlungen bzw. Vorgaben in die Branche geben wollen. Hier sitzen wir mit am Tisch und haben die Möglichkeit mitzuentcheiden. Der Filmförderung bietet sich die Chance, ihre Vorreiterrolle im Bereich Grünes Drehen weiter auszubauen und wichtige Impulse in die Branche zu geben. Hierbei wird es in Zukunft vermehrt um die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen auf Bundesebene gehen, um einen noch größeren Impact zu haben.

Viele Filme und Serien – gerade im Nischenbereich – könnten ohne Fördermittel nicht realisiert werden. Wir als Filmförderung stellen somit sicher, dass die Zuschauer*innen im Kino und in den eigenen vier Wänden ein breitgefächertes und diverses Angebot an Bewegtbildinhalten bekommen. Darüber hinaus werden Arthauskinos unterstützt, die dem Kinopublikum durch ihr kuratiertes Programm einen kulturellen Mehrwert bieten. Geförderte, lokale Kulturinstitutionen und -initiativen wie etwa die „Altonale“ in Hamburg oder das Event „Eine Stadt sieht einen Film“ treten mit filmbegeistertem Publikum in Kontakt und schaffen eine Plattform für den Austausch untereinander.

Das größte Einsparpotential gibt es nach wie vor bei den Dreharbeiten, da hier der wesentliche CO₂-Abdruck unserer Branche durch Energieverbrauch vor Ort, Reisen, Transport etc. generiert wird. Anhand einer Reihe von verpflichtenden und optionalen Kriterien soll dieser Fußabdruck in den nächsten Jahren immer weiter verringert und durch Mittel wie den MOIN CO₂-Rechner kontrolliert werden. Das Thema Diversität im Film steht gerade noch am Anfang und bedarf deshalb besonderer Aufmerksamkeit und wird von uns durch angepasste Förderrichtlinien und Beiträge zum öffentlichen Diskurs forciert. Hier muss darauf geachtet werden, dass kein Auskunftszwang bei den Fördernehmer*innen entsteht, gleichzeitig aber eine möglichst gute Datenlage vorhanden ist, um Rückschlüsse auf mögliche Anpassungsnotwendigkeiten des Fördergeschehens im Blick zu haben.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte auf die Geschäftstätigkeit:

Eine outside-in Analyse wurde noch nicht erstellt. Zusammenfassend lässt sich jedoch festhalten, dass der Erfolg in der Umsetzung der ökologischen Maßnahmen maßgeblich von den Innovationen abhängig sein wird, die für die Senkung der CO₂-Emissionen sorgen werden. Zeit und Geld sind nach wie vor die relevantesten Kriterien in der Filmproduktion, deshalb müssen die

umweltfreundlichen Produkte und Technologien, die bei der Produktion zum Einsatz kommen, bezahlbar und zugänglich sein. Noch fehlt es an Equipment und Fahrzeugen, die für die bessere CO₂-Bilanz sorgen.

Der Bereich Diversität steht noch ganz am Anfang und muss über verschiedene Instrumente Stück für Stück in die Branche getragen werden.

Chancen aus unserem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen: Wir tragen mit unseren verpflichtenden Regularien dazu bei, dass sich eine ganze Branche Umweltzielen verpflichtet und Diversitätskriterien aktiv in Projektkontexte einfließen. Wir verstehen uns als Innovationstreiber, der neue Wege und Technologien sowie Ausbildung unterstützt. Wir sehen, dass dadurch auch inhaltlich innovative Projekte entstehen.

Risiken aus unserem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen: Neue Wege und Technologien sind in den Anfängen kostenintensiv, sie können nicht allein aus der Branche heraus gestemmt werden. Die bestehende Förderstruktur und Finanzierung muss somit hinterfragt werden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, unsere Vorreiterrolle als erste regionale Filmförderung weiter wahrzunehmen. Für die Initiative „Grüner Filmpass“ können wir die erzeugten Emissionen vergleichen und durch Nachjustieren der Maßnahmen immer bessere Werte erzeugen. In bestimmten Abständen wird eine Evaluierung der Ergebnisse erfolgen und entsprechend im Austausch mit der Branche eine Erhöhung bzw. Verschärfung der Kriterien entwickelt.

Auch international haben wir durch die Unterzeichnung vom „Green Deal“ der Cine Regio /Green Regio Gruppe unsere Absicht klar deklariert. Die Zusammenarbeit mit den europäischen Filmförderungen und Film Commissions entwickelt sich sehr konstruktiv. Durch wachsende Investitionen in grüne Technologien wie die APP „The Green Shot“ werden andere Länder inspiriert, um Nachhaltigkeit und Ökologie stärker zu verankern und Kooperationen einzugehen. Genauso entwickelt sich ein paneuropäischer CO₂-Rechner, der gerade für Koproduktionen einen großen Nutzen darstellt.

Längerfristig suchen wir nach Wegen, die Nutzung von Ressourcen in die Sprache von Filmproduktionen zu übersetzen und z.B. CO₂-Ausstoß finanziell messbar zu machen. Es sollte sich finanziell lohnen, Energie einzusparen, so

entsteht ein geldwerter Anreiz. Ziel ist, den Ansatz dann auf eine europäische Ebene zu heben und die Standards der Filmproduktion neu zu definieren.

An den Bürostandorten sollen Emissionen und Ressourcenverbräuche in den nächsten zwei Jahren neu bemessen und kontinuierlich reduziert werden, z.B. auf dem Weg zum papierlosen Büro, beim Austausch von Licht und Technik sowie Reiseplanung nach ökologischen Kriterien.

Ein besonderes Ziel ist die Reduzierung von CO₂-Emissionen im Bereich Energie und Transport / Mobilität, weil in diesen Sektoren nachweislich die meisten Emissionen ermittelt werden. Es liegen Studien vor, die diese These belegen, siehe https://greenshooting.mfg.de/files/02_MFG_Filmfoerderung/PDF/tatort_green_shooting_ergebnisbericht.pdf. Allein diese Tatort Produktion konnte 42% der Emissionen einsparen im Vergleich zu einer herkömmlichen Produktionsweise. Diese Bereiche gelten sowohl für den „Grünen Filmpass“ als auch für das Unternehmen selbst.

Wir müssen die Dienstleister der Film- und Medienbranche weiter motivieren um innovative Technik gegen veraltete stark emissionslastige Modelle auszutauschen. Generatoren und Aggregate, die mit Diesel betankt werden, müssen gegen Hybrid, Solar- und Wasserstoffangetriebene Modelle ausgetauscht werden. Hierzu werden wir gemeinsam mit dem Dienstleisterverband VTFF nach Investitionsförderungen suchen, um so die finanzielle Belastung abzufedern. Kalkulatorisch werden die höheren Kosten von den regionalen Filmförderungen bundesweit anerkannt. Je höher die Nachfrage aus der Branche auf die Dienstleister trifft, umso größer wird die Motivation sein, die Ansprüche der Auftraggeber*innen zu erfüllen. Gleichzeitig muss die Datenerhebung permanent verbessert werden, um aktuelle Entwicklungen auf dem Markt zu erfassen.

Ein Nachhaltigkeitsteam mit einem Pool an Mitarbeiter*innen bearbeitet die aktuellen Themen kontinuierlich und systematisch weiter, z.B. im Rahmen der DNK-Berichterstattung.

In der Filmproduktion wird durch eine verpflichtende Entsprechungserklärung, die Antragsteller*innen mit dem Förderantrag unterschreiben, sichergestellt, dass die dort beschriebenen nachhaltigen Maßnahmen in vollem Umfang durchgeführt werden. Für die Dauer der Produktion steht die Projektleitung „Grüner Filmpass“ und ein verpflichtend zu beschäftigender Green Consultant beratend zur Seite.

Durch Stichproben wird die Umsetzung durch MOIN überprüft und durch die Projektleiterin ausgewertet.

Die längerfristigen Ziele gelten im Haus als Chefsache und werden von der Geschäftsführung und der Projektleitung „Grüner Filmpass“ in enger Absprache vorangetrieben. Da dies unser erster DNK-Bericht ist und wir noch im Aufbau

eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts sind existieren zu diesem Zeitpunkt noch keine quantitativ messbaren Ziele und es erfolgt entsprechend noch keine quantitative Zielprüfung. Auch haben wir die Ziele noch nicht im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse priorisiert. Dies werden wir auf Grundlage des DNK-Berichts für den nächsten Berichtszyklus erarbeiten.

Bisher beziehen wir uns noch nicht auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, weil die individuelle Auseinandersetzung der besonderen Situation innerhalb einer Filmproduktion im Vordergrund stand. Zusammen mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie und den weiteren Projekten wie Diversität und Gendergerechtigkeit erfüllen wir bereits wichtige Punkte, die wir fortlaufend verbessern wollen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere Aufgabe ist die Dienstleistung der Beratung, Beurteilung, Förderung und Durchführung von Filmproduktionen, die Förderung beantragen oder den Service der Film Commission nutzen. Vergleichbar mit klassischen Dienstleistungen benötigen wir dafür insbesondere Energie, IT, teilweise Dienstreisen. Regelmäßig veranstalten wir darüber hinaus Events. Wir unterscheiden uns damit in unserer Wertschöpfungskette stark von produzierenden Unternehmen.

Da wir noch keine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt haben fehlt für diese Bericht eine ausführliche Aufteilung der Handlungsfelder in die drei Dimensionen „Ökologie“, „Ökonomie“ und „Soziales“. Ein Nachhaltigkeitskonzept inkl. Handlungsfelder, Maßnahmen und Zielgrößen zu erarbeiten ist unser nächstes Ziel.

In allen Punkten steht der umsichtige Umgang mit den Antragsteller*innen im Mittelpunkt, um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen, d.h. die ökologischen Maßnahmen so erfolgreich wie möglich umzusetzen. Leitfäden regeln die umweltverträgliche Verwendung von Energie und Rohstoffen, z.B. für Bühnenbau. Durch Selbstverpflichtung und gemäß des Hamburger Umweltleitfadens für städtische Unternehmen ist intern in den Büros der Filmförderung der Einkauf z.B. von Büromaterial, Strom oder virtueller Speicherkapazitäten umweltfreundlich und nachhaltig organisiert, die Nutzung von Fairtrade Produkten und konsequente Mülltrennung in allen Abteilungen vorgegeben.

Bei Lieferanten für die Filmförderung intern wird in die Auswahl das Angebot

zertifizierter Produkte und die Entfernung zum Standort, also Anlieferungsstrecke einbezogen. Zur Beurteilung werden Selbstauskünfte und Zertifizierungen herangezogen.

Bei der Nutzung von Ressourcen durch die Filmproduktionen spielen auch sogenannte Regionaleffekte eine Rolle, also Ausgaben, die in der finanzierenden Region getätigt werden.

Die Tiefe der Wertschöpfung spielt in dem von uns verantworteten Dienstleistungsbereich eine untergeordnete Rolle, für die Ressourcennutzung gelten oben genannte Aspekte.

Bei der Auswahl von Cateringunternehmen für die MOIN Veranstaltungen setzen wir auf lokale und nachhaltige Anbieter, die auch explizit auf unsere Haltung und Anforderungen hingewiesen werden. Unser grünes Leitbild schreibt hier bei allen Veranstaltungen eine hundertprozentig vegetarische/vegane Bewirtung sowie den Einsatz von mindestens fünfzig Prozent regionalen und/oder Bio-Lebensmitteln vor. Ggf. stellt die Filmförderung eigenes Geschirr, um Einweggeschirr zu vermeiden, was die Dienstleister in der Regel veranlasst, sich nachhaltiger und umweltfreundlicher auszustatten.

Auch das Catering in den eigenen Büroräumen (für Gäste) wird nach oben genannten Kriterien ausgewählt. Für den Bürobedarf werden nur nachhaltige Anbieter in Anspruch genommen, die auf Papier und andere „Blauer Engel“ zertifizierte Produkte achten.

Die Reinigungsfirma wurde auf unser Grünes Leitbild hingewiesen und ist angewiesen, nur ökologisch nachhaltigere Reinigungsmittel zu verwenden, die gut abbaubar sind.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegen bei der MOIN Filmförderung bei der Geschäftsführung und der Projektleitung für den „Grünen Filmpass“. Auf operativer Ebene berichtet die Projektleitung mit Unterstützung eines Nachhaltigkeitsteams regelmäßig über die Nachhaltigkeitsthemen die sowohl für das Unternehmen als auch für die Durchsetzung der Projekte mit dem „Grünen Filmpass“ relevant sind. Wesentliche Entscheidungen trifft die Geschäftsführung in Absprache mit der Projektleitung. Weiterhin hat die „AG Diversity“ eine wesentliche Rolle in der Beratung der Geschäftsführung zu allen Belangen des Themenbereiches Diversität. Alle Mitarbeiter*innen werden an dem Prozess der Zielfindung und -umsetzung beteiligt. Durch die DNK-Erklärung wollen wir erreichen, die eigenen Ziele und Maßnahmen kontinuierlich zu evaluieren und zukünftig relevante Themenbereiche zu identifizieren.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Im Jahr 2021 wird der DNK zum ersten Mal verfasst. Verfasser ist die „AG Nachhaltigkeit“ der MOIN Filmförderung, die es seit dem Jahr 2011 gibt und die seit 2019 nochmal an Fahrt aufgenommen hat und personell deutlich gewachsen ist. Es finden regelmäßige Treffen statt.

Die Auswahl von Lieferanten für Beschaffung und Energie erfolgt unter nachhaltigen Kriterien, die sich an den selbstverpflichtenden Regeln sowie an den Hamburger Umweltleitfäden orientieren. Interne Kommunikationsmaßnahmen wie laufende Berichte und Updates im Plenum halten die Sensibilisierung für das Thema hoch. Die DNK-Erklärung soll im zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben werden, ggf. mit einem wechselnden Nachhaltigkeitsteam, um die Maßnahmen und Ziele zu überprüfen und anzupassen.

Für die Filmproduktion gelten die ökologischen Auflagen zum „Grünen

Filmpass". Die Leitlinien und Kriterienkataloge werden laufend aktualisiert und durch themenspezifische Workshops implementiert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Dies ist unser erster DNK-Bericht. Wir werden nach einer erfolgten Wesentlichkeitsanalyse die zutreffenden DNK-Leistungsindikatoren weiter aufbauen, erheben und zu ihnen kommunizieren.

Für die interne Büro- und Reisetätigkeit der MOIN Filmförderung soll der CO₂-Abdruck erneut berechnet und dann in zweijährlichen Abständen überprüft werden. Die letzte Erhebung fand 2016 statt. Des Weiteren wird der Strom und Wasserverbrauch jährlich verglichen. Für die Standorte in angemieteten Räumen in Wohn- und Geschäftshäusern mit gemeinschaftlich genutzten Flächen ist die Aussagekraft allerdings begrenzt.

Die Kontrolle der Umsetzung ökologischer Anforderungen bei geförderten Projekten obliegt den Green Consultants, die verpflichtend in die Filmproduktionen eingebracht werden. Der verpflichtend zu erstellende CO₂-Fußabdruck ergibt messbare Verbrauchsdaten. Hierfür gibt es den CO₂-Rechner auf unserer Website seit 2021.

Stichproben bei der Prüfung zum Abschluss der Förderung bieten eine weitere Kontrollinstanz.

Unternehmensintern soll eine regelmäßige CO₂-Bilanz in zweijährigem Turnus erfolgen, um die Entwicklung konsequent zu beobachten und die Resultate zu optimieren. Zuletzt wurde unsere Bilanz im Jahr 2016 auf den Prüfstand gestellt. Wir planen dies für 2022 erneut. Ab diesem Zeitpunkt soll die Bilanz alle 2 Jahre neu berechnet werden.

Auch sollen die Verbrauchszahlen künftig einmal im Jahr verglichen werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Verhaltensnormen finden sich in unserem grünen Leitbild:

<https://www.moin->

[filmfoerderung.de/de/ueber_die_filmfoerderung/nachhaltigkeit.php](https://www.moin-filmfoerderung.de/de/ueber_die_filmfoerderung/nachhaltigkeit.php).

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Thema Nachhaltigkeit weiter aktiv zu adressieren ist Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) des Geschäftsführers. Die Auszahlung eines variablen Gehaltsbestandteils ist an die Erreichung vereinbarter Ziele gebunden, über die der Aufsichtsrat beschließt.

Ein Vergütungssystem für Mitarbeiter*innen, das an Nachhaltigkeitsziele geknüpft ist, gibt es nicht. Es wird aber als individuellen Anreiz für alle Kolleg*innen eine jährliche kostenlose Inspektion der Fahrräder angeboten. Zur Vermeidung von Müll stehen wiederverwendbare Lunchboxen bereit. Mineralwasser wird aus Wasserspendern oder in Mehrwegflaschen fairer Anbieter genutzt.

Für die Antragsteller*innen läuft noch die Prüfung, ob nach Abschluss eines Projektes und besonders geringer CO₂-Bilanz sogenannte Referenzmittel für das nächste Projekt bereitgestellt werden können.

Die „AG Nachhaltigkeit“ agiert als Kontrollinstanz.

Nachhaltigkeitsziele sind Bestandteil der vertraulichen Ziel- und

Leistungsvereinbarung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführer.
Fortschritte beim „Grünen Filmpass“ und der Implementierung von
Mindeststandards sowie der Unternehmensstrategie werden regelmäßig an die
aufsichtführende Behörde und den Aufsichtsrat berichtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und
Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich
leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und
aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung
zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste
Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu
den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte
für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Über die vertrauliche Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Aufsichtsrat
und Geschäftsführer, die auch Nachhaltigkeitsziele beinhaltet, hinaus werden
in die Vergütung keine Leistungskriterien einbezogen. Die Vergütung aller
weiteren Mitarbeitenden beruht auf dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
der Länder und reicht von E6 (Assistenzen) bis E14 (Führungsebene). Die
Einstufung wird behördlich festgelegt.

Infos dazu unter <https://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/>

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die höchstbezahlte Person verdient das 2,32-Fache zum Median aller Angestellten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Ein Stakeholder-Mapping liegt noch nicht vor, auch haben wir noch keinen Stakeholder-Dialog veranstaltet. Die Anspruchsgruppen der Filmförderung werden durch den behördlich vorgegebenen Geschäftszweck definiert.

In erster Linie sind dies Antragstellende und die regionale, nationale und internationale Film- und Medienbranche sowie die Kinolandschaft in unserer Region. Weitere Anspruchsgruppen sind die Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg, sowie das Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, sowie der Aufsichtsrat, welcher sich in regelmäßigen Abständen zusammenfindet.

Ein kontinuierlicher Austausch mit den Anspruchsgruppen ist bei der MOIN Filmförderung äußerst erwünscht und von großer Bedeutung. Mit diesen findet der Austausch, z.B. im Rahmen der Antragstellung oder der Drehplanung statt, welcher uns dazu bringt die Maßnahmen im Nachhaltigkeitsmanagement stets anzupassen und zu verbessern. Das Instrument „Grüner Filmpass“ hilft uns hier konkret, Projekte von Beginn bis Ende zu begleiten und zu vergleichen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Dies ist unser erster DNK-Bericht. Hierfür haben wir eine interne Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die Strategie aber noch nicht durch externe Stakeholder prüfen lassen.

Dies planen wir für den nächsten Berichtszyklus.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die MOIN Filmförderung ist eine verwaltende Einheit, die öffentliche Mittel auf Antrag für die Erstellung von Kino- und herausragenden TV-Filmen und High-End Serien sowie für kurze und innovative Formate aller Genres ausreicht. Förderentscheidungen treffen Expert*innengremien. Gefördert werden Film- und Mediovorhaben in jedem Stadium, von der Idee bis hin zur Auswertung. Bei ihrer unmittelbaren verwaltenden Tätigkeit sind für das Unternehmen in erster Linie Ressourcen wie Strom für die IT-Technik und Wärmeenergie für die Büroräume relevant. Hinzu kommen weitere Nachhaltigkeitsaspekte wie Reisen, z.B. zu Filmfestivals sowie die Beschaffung. Eine Wesentlichkeitsanalyse steht für den nächsten Berichtszyklus an. Die MOIN Filmförderung fordert nachhaltige Ressourcenplanung aber auch von ihren Fördernehmern, zumeist Produzent*innen. Die Zielerreichung ist in den Mindeststandards Nachhaltiger Filmproduktion (<https://www.moin->

filmfoerderung.de/de/film_commission/gruener_filmpass.php) erläutert, eine Entsprechungserklärung muss mit dem Förderantrag abgegeben werden.

Als erste Branche innerhalb von Kultur und Medien hat die MOIN Filmförderung den Einsatz von Green Consultants durch die kalkulatorische Anerkennung der Kosten gefördert und damit die Implementierung dieses wichtigen neuen Berufsbildes unterstützt. Nur durch die Einbindung von diesen Expert*innen ist eine ökologisch nachhaltige Produktionsweise gewährleistet. Die Gründung des Green Consultants Verbandes 2021 unterstreicht das erfolgreiche Netzwerk, das sich innerhalb von wenigen Jahren gebildet hat.

Auf dem Weg zum papierlosen Büro wird die interne Dokumentenablagestruktur völlig neu aufgestellt. Dieser Prozess beginnt gerade. Umgestellt wurde bereits die Vertragsgestaltung mittels elektronischer Unterschriften aller Vertragspartner*innen.

Zur Einsparung von Papier und Transportkosten wurde auf die digitale Einreichung der Förderanträge umgestellt. Die Einsparung lag vor allem auf Seiten der Antragsteller*innen, die die Unterlagen 7-fach ausgedruckt einreichen mussten. Mittlerweile sind alle Antragsformen in das System integriert. Seitens der MOIN Filmförderung ist der Papierverbrauch im Vergleich zu 2015 um über 90 Prozent gesunken.

Die Übersetzung in finanziell erfassbare Werte ist der nächste vor uns liegende Schritt, er wird auf einer digitalen Datenanalyse beruhen.

Die meisten Umstellungen betreffen auch unsere Hauptzielgruppe, die antragstellenden Filmschaffenden. Die geforderten Standards bei der Filmproduktion fördern die Nachfrage und damit auch das Angebot an umweltverträglicher Filmtechnik, z.B. batteriebetriebener Generatoren, Solaraggregate und recyclebare Bounceboards statt Styroplatten. Wenn die Standards für nachhaltige Filmproduktion bundesweit gesetzlich verankert werden, wird das einen Innovationsschub auslösen.

Wir sind mit unseren Mitarbeiter*innen im ständigen Austausch über unsere Visionen und mögliche Maßnahmen. Da es noch kein strategisches Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb der MOIN Filmförderung gibt findet der Austausch aktuell nicht strukturell (z.B. im Rahmen eines Vorschlagswesens o.ä.) statt. Die Umsetzung wird im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts zu prüfen sein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Der Prozentsatz beträgt 0 %.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Bürostandorte in Hamburg und Kiel werden die üblichen Ressourcen wie Strom, Heizung, Wasser genutzt. Weitere Ressourcen sind Büroartikel wie Papier und technische Geräte wie Laptops für die Homeoffice Arbeit sowie mobile Endgeräte. Seit Kurzem werden die technischen Geräte geliehen statt gekauft und auf refurbished Produkte geachtet.

Beim Wasserverbrauch setzen wir auf das saubere Hamburger und Kieler Leitungswasser oder sprudeln die Mehrwegflaschen selbst mit Hilfe einer Kartusche. Beim Catering von Gremiumsmitgliedern wird konsequent auf nachhaltige Produkte geachtet, genauso wie die Anreise und Unterbringung der Gäste in zertifizierten Häusern. Das Gleiche gilt für die Maßnahmen im Kriterienkatalog des „Grünen Filmpass“, alle Gewerke müssen entsprechend der Kriterien ressourcensparend arbeiten, wobei die größten Hebel im Bereich Energie / Licht und bei Transport und Mobilität zu finden sind. Wir setzen in diesen Bereichen einen Schwerpunkt und beraten eindringlich, um die Emissionen zu senken.

Die oben beschriebenen natürlichen Ressourcen werden durch unsere Geschäftstätigkeit in folgender Rangfolge genutzt:

- Reisen (km, Verbrauch, Kosten)
- Heizung (Erdgas in kWh)
- Strom (kWh)
- Wasser (in ccm)
- Beschaffung
- Abfall

Konkrete Verbrauchsdaten zu Heizung, Strom und Wasser finden sich – sofern vorhanden – in den entsprechenden Leistungsindikatoren. Weitere Kennzahlen werden für den nächsten Berichtszyklus aufzubauen sein.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ressourcenmanagement im Sinne der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit gehört zum Schwerpunkt der Initiative „Grüner Filmpass“ und dem Unternehmen MOIN Filmförderung. Bei jeder Anschaffung von neuen Produkten wird auf besonders energiesparende Technik und Ausstattung geachtet. Die umfangreichen Maßnahmen zum „Grünen Filmpass“ umfassen den gesamten Workflow der Produktionskette vom Drehbuch /Treatment über die Produktionsphase bis zur Fertigstellung und Herausbringung der Produktion, ob Kurzfilm, Dokumentation, Spielfilm oder Serie. Auch Abspielförderungen für Kinos müssen diese ökologischen Anforderungen erfüllen.

Zur Erfassung der CO₂-Emissionen bei der Filmproduktion wollen wir bis Mitte 2022 eine relevante Datenbasis zusammenstellen und auf Grund derer Ziele zur Verringerung festlegen.

Gleiches gilt für die CO₂-Erfassung an den Bürostandorten.

Im Jahr 2011 haben wir erstmalig unseren CO₂-Fußabdruck durch die Firma nserve erfassen lassen. 2022 wollen wir für das Unternehmen erneut einen CO₂-Fußabdruck erfassen lassen und unser Ziel des papierfreien Büros bis Ende 2022 überprüfen.

An den Bürostandorten der MOIN Filmförderung wird zur Regelung der Heizung die Anschaffung elektronisch steuerbarer Thermostate geprüft. Zur besseren Kontrolle über die Reisetätigkeit in der Filmförderung soll im obligatorischen Dienstreiseantrag ggf. die Nutzung weniger nachhaltiger Verkehrsmittel extra begründet werden.

Zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes sind im „Grünen Filmpass“ folgende

Maßnahmen geeignet:

- Ausstattung mit Dekomaterial und Kreislaufwirtschaft
- Transport und Mobilität mit umweltfreundlichen Antriebsarten wie CNG, Elektro und Wasserstoff
- Unterbringung und Hotel mit zertifizierten Häusern
- Produktionsbüro mit Green IT, Verbrauch, Konsum und Reisetätigkeit
- Licht und Energie mit energiesparenden Leuchtkörpern und Generatoren
- Catering mit saisonalen, regionalen Bioprodukten, Mehrwegprodukten

Mit der Umstellung auf digitale Einreichung, elektronisches Vertragsmanagement, elektronische Vorlagen für den Aufsichtsrat sowie die verpflichtende Implementierung des "Grünen Filmpasses" wurden bereits wesentliche Ziele umgesetzt.

Der Weg zum papierlosen Büro erfordert eine sehr umfangreiche Umstellung der Ablagestruktur, die erst begonnen hat.

Der Arbeitsweg der Mitarbeiter*innen hat sich durch die Coronazeit wieder stärker auf das Auto verlagert. Hier könnte eine Incentivierung (Proficard?) evtl. nützen. Das wird durch eine Umfrage unter den Mitarbeiter*innen in den nächsten Monaten zu prüfen sein.

Die nahezu ausschließliche digitale Arbeitsweise an den Bürostandorten mit 100 % Ökostrom sowie zukünftige Innovationen für die Filmproduktion bergen das Risiko des größeren Stromverbrauchs/-bedarfs.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Umlage Reinigung am Standort Hamburg:

2019: 2.525,33€ Gebäudereinigung

2020: 2.197,61€ Gebäudereinigung

Umlage Reinigung am Standort Kiel:

2020: 3.205,08€

Angaben zum Gesamtgewicht oder Gesamtvolumen eingesetzter Materialien

liegen der MOIN Filmförderung nicht vor, da es sich um eine Abrechnung per Umlage für die jeweiligen Büronutzungsflächen handelt.

Als Refurbed Hardware sind insgesamt als Leihgeräte 18 Notebooks, 1 PC und 20 Smartphones angeschafft worden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Stromverbrauch am Standort Hamburg:
2019: 10.022,20 kWh + Umlage 312,03€
2020: 9.169,10 kWh + Umlage 312,03€

Verbrauch Heizung (Erdgas) am Standort Hamburg:
2019: 50.574 kWh
2020: 44.753 kWh

Stromverbrauch am Standort Kiel:

12.2019 - 08.2020: 1.866 kWh

08.2020 – 08.2021: 2.317 kWh

100 Prozent Ökostrom aus regionaler Windkraft

Pro verbrauchter kWh fließen 0,6 Cent in Umweltprojekte wie [»Blühende Bienenwiesen«](#)

Geprüft vom [TÜV Nord](#)

Die Daten stammen aus den Abrechnungen der Hausverwaltungen bzw. den Einzelabrechnungen der Strom- und Erdgasanbieter.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Aus den uns vorliegenden Zahlen lassen sich keine direkten Verringerungen des Energieverbrauchs aufgrund von Energieeinsparmaßnahmen ableiten. Geringerer Strom- und Erdgasverbrauch in 2020 im Vergleich zu 2019 lässt eher auf eine Auswirkung durch das Homeoffice-Arbeiten aufgrund von Corona schließen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Warmwasserverbrauch am Standort Hamburg:
2019: 3,7 ccm + Wasser/Sielgebühren 350,29€
2020: 2,6 ccm + Wasser/Sielgebühren 379,14€

Warmwasser am Standort Kiel über Stromkosten abgedeckt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Müllentsorgungskosten am Standort Hamburg:

2019: 1.084,33 €

2020: 1.096,84 €

Angaben zum Gesamtgewicht oder Gesamtvolumen der Abfallentsorgung
liegen der MOIN Filmförderung nicht vor, da es sich um eine Abrechnung per
Umlage für die jeweiligen Büronutzungsflächen handelt

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Eine letzte Erhebung von klimarelevanten Emissionen wurde im Jahr 2016
durch Ökoprot durchgeföhrt mit abschließender Zertifizierung.

Die relevantesten Emissionsquellen der MOIN Filmförderung sind:

- Arbeitswege und Dienstreisen der Mitarbeiter*innen
- Heizung und Strom der Büros
- Wasser
- Papierverbrauch
- Abfall / Müll

Arbeitswege und Dienstreisen:

Flugreisen werden wann immer möglich durch Bahnreisen ersetzt und bei
Flügen die Emissionen kompensiert. Die Reisetätigkeit hat sich coronabedingt
sehr reduziert. Die Etablierung von Videokonferenzen wird dauerhaft zu
weniger Dienstreisen führen und so zur CO₂-Ausstoß-Reduktion.

Heizung und Strom des Büros:

Dank des vor einigen Jahren eingeführten Ökostroms sind die Emissionen reduziert. Konkrete und effektivste Maßnahme der MOIN Filmförderung ist die Nutzung von Ökostrom in den Bürohäusern in Hamburg und Kiel sowie bei den digitalen Providern. Des Weiteren wurde auf LED-Leuchten umgestellt. Die Spülmaschine wird im Ökoprogramm genutzt. Bei der Technik wird auf moderne, zT. auf dem technisch letzten Stand geleaste Computertechnik mit geringerem Strombedarf gesetzt.

Papierverbrauch und Müll:

Unser Ziel ist, bis 2023 auf „papierloses Büro“ umzustellen und Müllbehälter wurden bereits durch kleine Gefäße ersetzt und strikte Mülltrennung inkl. Kompostabfall seit 2020 umgesetzt.

Der „Grüne Filmpass“ ermittelt mit Hilfe der Green Consultants, die im Bereich der Produktionsphase verpflichtend sind, die relevanten Emissionen mit Hilfe des MOIN CO₂-Rechners.

Die gesetzten Ziele wurden soweit umgesetzt.

Da dies unser erster DNK-Bericht ist und wir noch im Aufbau eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts sind existieren zu diesem Zeitpunkt noch keine quantitativ messbaren Ziele und es erfolgt entsprechend noch keine quantitative Zielprüfung. Auch haben wir die Ziele noch nicht im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse priorisiert. Dies werden wir auf Grundlage des DNK-Berichts für den nächsten Berichtszyklus erarbeiten.

Ein Vergleich und die Ermittlung von Reduktionen wird erst zum nächsten Berichtszeitraum möglich sein, da dann die in 2022 erstellte CO₂-Bilanz und die in 2011 von der Firma nserve erstellte Bilanz gegenübergestellt werden können. Die Daten werden dabei durch die Firma Ökoprofit beschafft, aufbereitet und verglichen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

2011:

Scope 1 Emissionen am Standort Hamburg:

Firmenwagen: 144 kg CO₂e - 0,3 %

Heizung: 10.213 kg CO₂e - 20,9 %

Scope 1 Emissionen machten 2011 21,2% der gesamten Emissionen der MOIN Filmförderung am Standort Hamburg aus.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

2011:

Scope 2 Emissionen am Standort Hamburg:

Strom: 7.771 kg CO₂e - 15,9 %

Scope 2 Emissionen machten 2011 15,9% der gesamten Emissionen der MOIN Filmförderung am Standort Hamburg aus.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

2011:

Scope 3 Emissionen am Standort Hamburg:

Anfahrt: 5.371 kg CO₂e - 11,0 %

Print: 813 kg CO₂e - 1,7 %

Flugreisen: 17.887 kg CO₂e - 36,7 %

Bahn: 981 kg CO₂e - 2,0 %

Automobil: 1.092 kg CO₂e - 2,2 %

Taxi: 247 kg CO₂e - 0,5 %

Hotel: 3.193 kg CO₂e - 6,5 %

Catering "get together": 1.059 kg CO₂e - 2,2 %

Scope 3 Emissionen machten zusammen 2011 62,9% der gesamten Emissionen der MOIN Filmförderung am Standort Hamburg aus (Flugreisen mit

dem größten Anteil!).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Bisher hat kein Vergleich stattgefunden, der auf die Folgen von Initiativen zur Emissionssenkung abgezielt hat. Ein Vergleich und die Ermittlung von Reduktionen wird erst zum nächsten Berichtszeitraum möglich sein, da dann die in 2022 erstellte CO₂-Bilanz und die in 2011 erstellte Bilanz (durch nserve) gegenübergestellt werden können. Die Daten werden dabei durch die Firma Ökoprotect beschafft, aufbereitet und verglichen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die geltenden deutschen Gesetze zum Schutz von Arbeitnehmer*innen liegen allen Arbeitsverhältnissen zugrunde. Die Mitarbeitenden der Filmförderung sind i.d.R. unbefristet festangestellt, auf Wunsch in Teilzeit, und vertraglich an den Tarifvertrag der Länder angebunden. Flexibles Arbeiten, z.B. in Heimarbeit mit Firmenlaptop und -Handy wird angeboten.

Alle durch Förderung mit der Filmförderung verbundenen Filmschaffenden sowie Dienstleister sind im Vertragsrahmen verpflichtet, Mindestlöhne zu bezahlen und Arbeitsschutzgesetze zu achten. Eine Überprüfung durch die MOIN Filmförderung erfolgt nicht, sie obliegt den deutschen rechtsstaatlichen Kontrollinstanzen.

Eine betriebliche Interessensvertretung ist von den Mitarbeitenden bislang nicht angefragt (mglw. aufgrund der geringen Betriebsgröße). Feedbackgespräche zwischen Mitarbeitenden und Geschäftsführung finden jährlich statt. Angebote des Arbeitsmedizinischen Dienstes stehen allen Mitarbeitenden offen.

Zum 1.1.2022 trat eine Compliance Richtlinie in Kraft, um internen sowie externen Zweifelsfragen gerecht und auf Wunsch anonym zu begegnen. Die Bereitschaft der Mitarbeitenden ist durch persönliche Überzeugung gegeben. Das gesamte Unternehmen trägt die selbstverpflichtenden Werte mit. https://www.moin-filmfoerderung.de/de/moin-compliance-regeln_code_of_conduct.php?r=255005767. Sollten Verstöße gegen die Selbstverpflichtung wie z.B. Verhalten im Geschäftsverkehr, Wahrung der Menschenwürde oder Nachhaltigkeit und Umweltschutz bemerkt werden, wird kollegial gegengesteuert.

Bei internationalen Koproduktionen werden die deutschen Vertragspartner*innen angehalten, für Beachtung der nachhaltigen Ziele auch

des ausländischen Partners zu sorgen, sofern die Möglichkeit nachhaltiger Filmproduktion bereits gegeben ist. Im Vorfeld der Produktion findet eine intensive Beratung hinsichtlich der ökologischen Anforderungen statt, um die jeweiligen beteiligten Länder der Koproduzent*innen für das Thema zu sensibilisieren. Eine Überprüfung würde internationale Standards voraussetzen. Sie gilt es erst zu schaffen. Wir lassen uns Selbstverpflichtungen (z.B. auf der Website der Anbieter*innen) durch Zertifikate etc. bestätigen. Die eingegangenen Selbstverpflichtungen und Entsprechungserklärungen können von der MOIN Filmförderung allerdings wegen des Aufwands nicht befriedigend überprüft werden.

Da unser Arbeitsfeld in Deutschland und der EU liegt und Arbeitsrecht dort ordentlich geregelt ist, gehen wir nicht von spezifischen Risiken aus und beziehen diese Faktoren in die Risikoanalyse nicht mit ein.

Da dies unser erster DNK-Bericht ist und wir noch im Aufbau eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts sind existieren zu diesem Zeitpunkt noch keine quantitativ messbaren Ziele und es erfolgt entsprechend noch keine quantitative Zielprüfung. Auch haben wir die Ziele noch nicht im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse priorisiert. Dies werden wir auf Grundlage des DNK-Berichts für den nächsten Berichtszyklus erarbeiten.

Wir sind mit unseren Mitarbeiter*innen im ständigen Austausch über unsere Visionen und mögliche Maßnahmen. Da es noch kein strategisches Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb der MOIN Filmförderung gibt findet der Austausch aktuell nicht strukturell (z.B. im Rahmen eines Vorschlagswesens o.ä.) statt. Die Umsetzung wird im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts zu prüfen sein.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die MOIN Filmförderung bekennt sich – niedergelegt in einem internen Leitbild - zu den Werten einer vielfältigen, multikulturellen und inklusiven Gesellschaft, setzt sich für ressourcenschonendes, nachhaltiges Handeln ein und leistet in klarer, weltoffener Haltung einen Beitrag zum demokratischen Diskurs. Wir machen das ausgeglichene Verhältnis der Geschlechter sowie die Repräsentation marginalisierter Gruppen unserer Gesellschaft vor und hinter der Kamera zum Thema.

Als wichtigen, wegweisenden Schritt wurden 2020 ausdrücklich marginalisierte Gruppen bei der Besetzung der Fördergremien berücksichtigt - ein wesentlicher Schritt zur Teilhabe aller gesellschaftlicher Gruppen.

Die geschlechtergerechte Besetzung der Gremien ist seit Gründung der Filmförderung gegeben. Sie unterliegt den Hamburgischen Gesetzen zur Gleichstellung, die alle fünf Jahre einen Report zu Geschlechteranteilen im Unternehmen beinhalten. Er wird der aufsichtführenden Behörde sowie dem Aufsichtsrat vorgelegt. Bei Neueinstellungen achten wir besonders auf eine diversere Zusammenstellung des Teams, hier sehen wir Nachholbedarf.

Übergeordnete Themen und Überlegungen zur zukunftsfähigen Ausrichtung des Unternehmens werden in Workshops und Arbeitsgruppen erarbeitet, Beiträge aller Mitarbeitenden sind jederzeit erwünscht und gefordert. Besprechungen auf Arbeitsgruppen- und Abteilungsleitungsebene sowie im Plenum finden mehrfach pro Woche statt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt durch die Möglichkeit, in Absprache zeitlich und räumlich flexibel zu arbeiten, Teilzeitmöglichkeit und Heimarbeit wird angeboten. Unter Berücksichtigung der geringen Fluktuation achten wir bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter*innen besonders darauf, unser Team diverser aufzustellen, hier sehen wir Nachholbedarf. Durch eine geringe Fluktuation ist das Team noch überwiegend weiß und mittelständisch. Hier wird sich erst altersbedingt und mit dem vermehrten Zugang marginalisierter Gruppen zum Arbeitsmarkt im Bereich Kulturmanagement / Verwaltung einstellen.

Die Verantwortung zur Integration nehmen wir wahr durch bewusste Einstellung eines Auszubildenden mit Fluchtgeschichte. Unterstützung z.B. durch Sprachkurse, leisten wir über die üblichen Anforderungen der Ausbildung hinaus.

Durch interne Schulungen arbeiten wir an der Sensibilisierung für unbewusste Vorurteile und Ausgrenzung. Eine Arbeitsgruppe setzt sich für die Implementierung von Diversität im Unternehmen und in der Filmbranche ein. Öffentliche Auftritte der Geschäftsführung und die Veranstaltung von Infoveranstaltungen tragen zur Thematisierung der ungleichen Teilhabe bei.

Für die Beantragung von Projektförderung wurde mit der „Diversity-Checklist“ ein Verfahren entwickelt, um für die Abbildung der vielfältigen, multikulturellen und inklusiven Gesellschaft vor und hinter der Kamera zu sensibilisieren. Die „Diversity Checklist“ muss bei Antragstellung verbindlich bearbeiten werden. Ziel ist die zwangsläufige Befassung mit dem Thema und Verbesserung der beantragten Projekte durch Berücksichtigung aller Aspekte einer pluralistischen Gesellschaft.

Bislang ist die MOIN Filmförderung noch die einzige Förderinstitution, die mit der „Diversity Checklist“ eine konkrete, aktive Maßnahme vorgestellt hat. Wir prüfen derzeit Beispiele für Incentive-Maßnahmen aus dem Ausland auf Adaption in unserem Förderbereich.

Barrierefreiheit ist bei der Auswahl des neuen Standorts in Kiel eine zwingende Bedingung gewesen, für den bestehenden Standort Hamburg ist mit einem Fahrstuhl Verbesserung eingetreten.

Da dies unser erster DNK-Bericht ist und wir noch im Aufbau eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts sind existieren zu diesem Zeitpunkt noch keine quantitativ messbaren Ziele und es erfolgt entsprechend noch keine quantitative Zielprüfung. Auch haben wir die Ziele noch nicht im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse priorisiert. Dies werden wir auf Grundlage des DNK-Berichts für den nächsten Berichtszyklus erarbeiten.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wie beschrieben ist das Team weitgehend homogen und überwiegend mit Hochschulabschluss qualifiziert.

Die Altersstruktur ist gemischt. Weiterbildung, Zusatzqualifikationen und Bildungsurlaub werden ausdrücklich unterstützt, um die Mitarbeiter*innen fachlich, multimedial und auch in Sachen Nachhaltigkeit immer „up to date“ zu halten. Für Weiterbildung, firmenöffentlich oder individuell, ist im Wirtschaftsplan ein Budget vorgesehen.

Angebote des Arbeitsmedizinischen Dienstes bestehen, und können jederzeit in Anspruch genommen werden.

Alle Mitarbeiter*innen haben Zugang zu internen Schulungen z.B. zur Softwareanwendung, Arbeitsmethodik, Nachhaltigkeit, Diversität und zu Schulungen und Informationsveranstaltungen, die für die Zielgruppe potenziell antragstellender Produzent*innen konzipiert werden. Das sind Workshopreihen zu rechtlichen Fragen, innovativen Erzählformen aber auch und ausdrücklich Besuche von Premieren geförderter Filme als Fortbildungs- und Netzwerkmaßnahme.

Die Teilnahme an freiwilligen Angeboten beruht auf Eigeninitiative. Daher

werden sie von einigen Mitarbeitenden mehr, von anderen weniger genutzt.

Das Arbeitsaufkommen ist mit den Umwälzungen in der Branche und Digitalisierung aller Arbeitsabläufe hoch. Qualifizierung bedarf zusätzlicher zeitlicher und inhaltlicher Kapazitäten, die teilweise nicht vorhanden sein könnten. Daraus ergeben sich wesentliche Risiken, die nach Abschluss der Transformationsprozesse deutlich mehr Gewichtung erhalten müssen. Ab 2022 soll das Angebot von Qualifizierungen transparenter und zugänglicher gemacht werden, um so die Möglichkeit von Qualifizierungsmaßnahmen zu erhöhen.

Da dies unser erster DNK-Bericht ist und wir noch im Aufbau eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts sind existieren zu diesem Zeitpunkt noch keine quantitativ messbaren Ziele und es erfolgt entsprechend noch keine quantitative Zielprüfung. Auch haben wir die Ziele noch nicht im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse priorisiert. Dies werden wir auf Grundlage des DNK-Berichts für den nächsten Berichtszyklus erarbeiten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Es sind bisher keine Todesfälle oder arbeitsbedingte Unfälle bekannt. Es sind auch bisher keine Zusammenhänge zwischen sonstiger Erkrankungen und der Arbeit messbar.

Die Computerarbeitsplätze bringen die üblichen Nachteile für Augen, Rücken/Schulterbereich und Folgen von Bewegungsmangel mit sich.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Nach einer Schulung wurden die Arbeitsplätze des Teams durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit auf Eignung geprüft und ggf. verbessert. Schreibtischstühle, Bürobeleuchtung oder Hilfsmitteln wie ergonomische Schreibunterlagen oder Computermäuse sowie höhenverstellbare Schreibtische werden nach individuellen Wünschen zur Verfügung gestellt. Auch bei der Anschaffung einer PC Brille unterstützt die MOIN Filmförderung finanziell mit einem festgelegten Betrag.

Diese Vorsorgemaßnahme wird einmal im Jahr durch den Arbeitsmedizinischen Dienst der Behörde durchgeführt. Vorab werden die Mitarbeitenden befragt, welche arbeitsmedizinischen Maßnahmen gewünscht werden. Daraufhin wurden in der Vergangenheit vor allem die Augen und der Arbeitsplatz gecheckt.

Die Arbeitsplatzsituationen bei der Heimarbeit obliegt den Mitarbeitenden, die technische Ausrüstung wird gestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Bedingt durch Corona wurden keine Aus- und Weiterbildungsangebote wahrgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

weibl	männl	u 30	30-50	ü50	sonst
19	8	4	12	11	1x DDR
70%	30%	15%	44%	41%	3x PoC

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Bislang wurden keine Vorfälle angezeigt. In Zusammenhang mit der Hamburgischen Vorschrift hat die MOIN Filmförderung ein Compliance Management System entwickelt, das seit dem 1.1.2022 gilt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Zum 01.01.2022 hat die MOIN Filmförderung ein Compliance Management System eingerichtet. Dieses schafft Orientierung und ist Leitlinie für die Entscheidungen und das Handeln der Filmförderung, ihrer Tochtergesellschaften, ihrer Geschäftspartner*innen und jedes Einzelnen. Es gilt darüber hinaus für die Organe der genannten Unternehmen, ihre Mitglieder und für sämtliche angestellten und freiberuflichen Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlich tätigen Personen und die Mitglieder der Fördergremien. Zum Code of Conduct haben sich ferner die Antragsteller*innen und die Förderungsempfänger*innen zu bekennen. https://www.moin-filmfoerderung.de/de/moin-compliance-regeln_code_of_conduct.php?r=255005767

Damit verpflichten wir uns als MOIN Filmförderung selbst sowie die genannten Gruppen auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, aber auch Verträgen, selbstaufgelegter Verpflichtungen sowie freiwilligen internen Kodizes und Richtlinien im Unternehmen. Darüber hinaus soll die Übereinstimmung des unternehmerischen Geschäftsgebarens auch mit allen gesellschaftlichen Richtlinien und Wertvorstellungen, mit Moral und Ethik gewährleistet werden.

Die Geschäftstätigkeit der MOIN Filmförderung findet fast ausschließlich im europäischen Raum statt, die Einhaltung geltender Gesetze ist nachvollziehbar, Menschenrechtsverletzungen sind bisher keine bekannt. Wir sehen hier keine Risiken und betreiben aus dem Grund keine Risikoanalyse. Sollte die MOIN Filmförderung oder andere gegen den Code of Conduct verstoßen, ist eine Anzeige durch Dritte jederzeit möglich.

Bei der Auswahl unserer Einkäufe achten wir auf Fairtrade Produkte, um so einen Beitrag für gerechteres Leben zu leisten.

Auch inhaltlich steht die MOIN Filmförderung für eine offene und humane Gesellschaft. Immer wieder werden Filme mit sozialpolitischen Inhalten gefördert und Missständen damit zu Sichtbarkeit verholfen. Z.B. erschien in diesem Jahr der queere Dokumentarfilm „Genderation“ von Monika Treut oder auch der Film „Atomkraft forever“ von Carsten Rau, der sich u.a. mit dem Rückbau der Atomkraftwerke in Deutschland beschäftigt. Weitere Filme sind z.B. „Willkommen auf Deutsch“, „Garagenvolk“ oder „Wir alle das Dorf“.

Da dies unser erster DNK-Bericht ist und wir noch im Aufbau eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts sind existieren zu diesem Zeitpunkt noch keine quantitativ messbaren Ziele und es erfolgt entsprechend noch keine quantitative Zielprüfung. Auch haben wir die Ziele noch nicht im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse priorisiert. Dies werden wir auf Grundlage des DNK-Berichts für den nächsten Berichtszyklus erarbeiten.

Aufgrund unserer regionalen und inhaltlichen Ausrichtungen unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich unseres Wissens nach keine negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und deren Einhaltung – eine Risikoanalyse ist jedoch bislang nicht erfolgt und wird für den nächsten Bericht zu prüfen sein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Für die MOIN Filmförderung nicht erhoben, da die Förderung von Filmprojekten und künstlerischen Angeboten keine Prüfung der Verträge auf Menschenrechtsklauseln vorsieht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Es hat keine Prüfung stattgefunden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Alle neuen Lieferanten werden anhand von sozialen Kriterien bewertet – siehe auch Erläuterungen zur Wertschöpfungskette.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die MOIN Filmförderung gibt den Lieferanten ihre Kriterien vor und überprüft anhand von Selbstauskünften und Zertifikaten vor der Auftragsvergabe. Eine weitere Überprüfung findet nicht statt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wie schon in Kriterium 2 beschrieben, könnten viele Filme und Serien – gerade im Nischenbereich – ohne Fördermittel nicht realisiert werden. Wir als Filmförderung stellen somit sicher, dass die Zuschauer*innen im Kino und in den eigenen vier Wänden ein breitgefächertes und diverses Angebot an Bewegtbildinhalten bekommen. Darüber hinaus werden Arthauskinos unterstützt, die dem Kinopublikum durch ihr kuratiertes Programm einen kulturellen Mehrwert bieten. Geförderte, lokale Kulturinstitutionen und -

initiativen wie etwa die „Altonale“ in Hamburg oder das Event „Eine Stadt sieht einen Film“ treten mit filmbegeistertem Publikum in Kontakt und schaffen eine Plattform für den Austausch untereinander.

Eine der Kernaufgaben der Filmförderung ist es, Werbung für die Förderregion zu machen, so dass möglichst viele Filme, Serien und innovative Formate hier entstehen. Durch Produktionsfirmen, die bei uns drehen, wird die Wirtschaft in der Region gestärkt (es arbeiten sehr viele Menschen am Set und hinter den Kulissen). Außerdem wird das Image des Standorts sowohl national als auch international gestärkt – was wiederum auch anderen Branchen wie etwa dem Tourismus zugutekommt.

Mit der Einführung der Initiative „Grüner Drehpass“ 2011 hat die MOIN Filmförderung einen wesentlichen Impuls für die Branche gesetzt und in Pionierarbeit das Thema Ökologie und Nachhaltigkeit in das Bewusstsein der Filmbranche gebracht. Durch regelmäßige Workshopangebote zum Thema „Green Filming“ hat über die Jahre eine Sensibilisierung für das Thema stattgefunden. Durch Einladungen zu diversen Veranstaltungen konnte diese Leuchtturm-Initiative bundesweit für Aufmerksamkeit sorgen und hat andere regionale und internationale Filmförderungen zu eigenen Initiativen inspiriert.

Mit der Teilnahme an diversen Initiativen zum Thema Nachhaltigkeit in der Film- und Medienproduktion betonen wir unsere Haltung, dass die Branche eine große Verantwortung trägt und regionale Filmförderungen im Besonderen, weil öffentliche Gelder verteilt werden. Aus einer Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der öffentlichen Sender, Privatsender, Produktionsunternehmen, Institutionen, Dienstleistern und Verbänden haben wir aktiv an der Gestaltung von nachhaltigen Kriterien mitgewirkt und für die Verfassung von Mindeststandards in der Film- und Medienbranche gesorgt. Auch die großen Filmförderungsanstalten BKM und FFA haben die Signale erkannt und das Thema mit auf die Agenda gesetzt. Mit der Initiative „100 grüne Produktionen“ werden seit letztem Jahr Produktionen wissenschaftlich begleitet, um belastbare Daten für die Auswertung zu erhalten. Das Thema nachhaltige und ökologische Produktion gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Branche und erfährt durch die wachsende Zahl an Initiativen eine immer größer werdende Aufmerksamkeit. Zu Hilfe kommt uns die kontinuierliche Arbeit an diesem Thema von fast 10 Jahren, die die Glaubwürdigkeit und die Verlässlichkeit unterstreicht.

Im Filmnachwuchsbereich arbeiten wir mit Hamburger Hochschulen zusammen, fördern Abschlussarbeiten und bieten gezielt Netzwerkveranstaltungen an. Kostenlose Veranstaltungen wie „Filmberufe im Gespräch“ sind sehr niedrigschwellig und richten sich an Schüler*innen und Umlerner*innen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert ist nicht zu bemessen. Der Wert liegt im kulturellen und sozialpolitischen Beitrag. Durch die Förderung sind Filmvorhaben umsetzbar, Lebensgrundlage der beteiligten Filmschaffenden.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die MOIN Filmförderung ist Mitglied von Fachverbänden und Netzwerken der Filmbranche (EFA, DFA, Cine Regio).

Für den Bereich Compliance wurde ein eigener Arbeitsbereich eingerichtet, um zukünftig alle Parameter in den Prozessen der Filmförderung zu begleiten und für Transparenz und Nachhaltigkeit zu sorgen.

Die Filmförderung beteiligt sich an Konsultationen zu den Novellierungen des Filmförderungsgesetzes, ist Teil der Entwicklung der nachhaltigen Mindeststandards, die sich die Gesamtheit der Filmbranche gibt. Sie bringt sich zu Fragen der Nachhaltigkeit und Diversität ein sowie zu den Terms of Trade in der Filmproduktion und Auswertung.

Die MOIN Filmförderung ist Mitglied in der Arbeitsgruppe „Green Shooting“ der MFG Filmförderung und hat in einer Subgroup die Mindeststandards mit entwickelt, umso eine einheitliche Basis für ökologische Produktionstätigkeit zu schaffen. Diese Mindeststandards werden fast von der gesamten Film- und Medienbranche in Deutschland unterstützt und sollen als Selbstverpflichtung am 01.01.2022 in Kraft treten. Für nachweislich nachhaltige und ökologische Produktionen kann das Label „Green Motion“ erworben werden. Ausgestellt wird dieses Label von den Sendern, VoD`s oder den regionalen Filmförderung. Weitere Informationen findet man unter: <https://www.oekologische-mindeststandards-greenmotion.de/>

Auf Anfrage werden für die aufsichtführende Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für die Kulturabteilung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holsteins Konzepte, Vorlagen oder Beurteilungen zur Situation der Film- und Medienbranche verfasst.

Um Einsichten über die Branchenstruktur zu vermitteln hält die Filmförderung als Verwaltungseinheit von Hamburg und Schleswig-Holstein mit den fachpolitischen Sprechern der Parteien für Kultur und Medien Kontakt.

Spenden werden nicht gezahlt.

Die Filmförderung verfolgt den von den Gesellschaftern festgelegten

Geschäftszweck zur Stärkung der regionalen Film- und Medienbranche.

Die MOIN Filmförderung ist in keiner aktiven politischen Organisation Mitglied.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die MOIN Filmförderung hat keine Parteispenden – weder monetär noch in Sachzuwendungen – geleistet.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Filmförderung und ihre Tochtergesellschaften als gemeinsame Gesellschaft der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein untersteht der Kontrolle der Behörde für Kultur und Medien und unterliegt damit dem Gesetzesrahmen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie dem EU Beihilferecht.

Die Kontrollorgane sowie die Geschäftsführung entsprechen dem Hamburg Corporate Governance Kodex sowie dem Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein.

Im Rahmen eines Compliance-Management-Systems, dass ab 2022 installiert ist, wurde ein Code of Conduct (AT) [https://www.moin-filmfoerderung.de/de/moin-compliance-regeln_code_of_conduct.php?r=255005767] entwickelt, der das Verhalten aller Mitarbeitenden der MOIN

Filmförderung sowie alle ihre Partner, Lieferanten etc. auf geltendes Recht sowie demokratische Grundwerte verpflichtet.

Dreimal pro Jahr wird ihrem Aufsichtsrat umfassend Rechenschaft abgelegt, die Risikobewertung jährlich aktualisiert sowie der Jahresabschluss von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Derzeit bereitet das Unternehmen eine Compliance Richtlinie vor, um einen Handlungsrahmen abzubilden und Zweifelsfragen über ein anonymes Hinweisgebersystem gerecht zu begegnen. Ansprechpartnerin ist eine Compliancebeauftragte aus der Mitarbeiterschaft des Unternehmens.

Die Implementierung eines zu veröffentlichenden Code of Conduct sowie eines internen Compliance Handbuchs wird durch Schulungen begleitet. Die Einhaltung muss von den Mitarbeiter*innen schriftlich bestätigt werden.

Es hat bislang keine gesetzeswidrigen Vorgänge gegeben und gesetzeswidriges Verhalten wird ggf. strafrechtlich verfolgt. Entscheidungskriterien für eine Förderung sind unter anderen die inhaltliche Qualität des jeweiligen Projektes sowie ein umfassender **Hamburg-** bzw. Schleswig-Holstein-Bezug. Dazu gehören **Hamburg** und Schleswig-Holstein als Drehorte und die Nutzung der hier angesiedelten Fachkräfte und filmtechnischen Betriebe. Die Mitglieder*innen der vier unabhängigen Gremien sind verpflichtet, Befangenheit frühzeitig anzuzeigen, und Interessenskonflikte zu benennen. An der Förderentscheidung entsprechender Projektanträge wirken sie dann nicht mit.

Risiken bezüglich Korruption und Bestechung, die sich aus der Geschäftstätigkeit der MOIN Filmförderung ergeben könnten, sind in den Complainceregeln erfasst und führen ggf. zur Anzeige.

Da dies unser erster DNK-Bericht ist und wir noch im Aufbau eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts sind existieren zu diesem Zeitpunkt noch keine quantitativ messbaren Ziele und es erfolgt entsprechend noch keine quantitative Zielprüfung. Auch haben wir die Ziele noch nicht im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse priorisiert. Dies werden wir auf Grundlage des DNK-Berichts für den nächsten Berichtszyklus erarbeiten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Da hier keine Risiken bestehen – siehe Aspekt 6 – finden auch keine Prüfungen statt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es gab bei der MOIN Filmförderung keine Korruptionsvorfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die MOIN Filmförderung als Tochtergesellschaft der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein wird auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Es wurden der MOIN Filmförderung im Berichtsjahr keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen auferlegt.

Die Einhaltung durch Förderempfänger*innen wird vertraglich gefordert.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.